



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

1. Betreff: Bericht über den derzeitigen Sachstand bei der Schulkinderbetreuung
-

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Schul- und Sportausschuss	10.07.2019	öffentlich
------------------------------	------------	------------

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss nimmt vom Bericht über den derzeitigen Stand bei der Schulkinderbetreuung Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.06.2019
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht über den derzeitigen Sachstand bei der Schulkinderbetreuung

Sachverhalt/Begründung:

1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt Offenburg

Die Maßnahme ist in das strategische Ziel E 2 der Stadt Offenburg eingebunden:

„Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort“.

2. Aktueller Sachstand

Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat haben im Februar 2019 eine Zwischenlösung bei der Schulkinderbetreuung aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs der Eltern und der immer noch nicht realisierten Verbesserung bei der entsprechenden Förderung des Landes beschlossen (Drucksache-Nr. 016/19).

Entsprechend der bei einer Elternbefragung in 2017/18 erhobenen Bedarfe wurden zum bislang einzigen Ganztagsangebot „Hort bis 17 Uhr“ zusätzliche Alternativen geschaffen.

Inzwischen ist das Anmeldeverfahren bei der Schulkinderbetreuung für das Schuljahr 2019/20 abgeschlossen. Die einzelnen neuen Betreuungsmodulare und Modalitäten wurden von den Eltern gut angenommen. Insbesondere das Betreuungsangebot bis 15 Uhr hat zu einer deutlichen Entlastung bei den Hortplätzen geführt. Das Ziel, den Eltern mit einer modularen Lösung passgenauere Angebote für eine Nachmittagsbetreuung zu machen und damit das Hortangebot zu entlasten, wurde erreicht, wie die nachfolgenden Zahlen zeigen.

2.1. Hortplätze und Schulkinderbetreuung bis 15 Uhr

Von den zur Verfügung stehenden insgesamt 445 Hortplätzen sind 75 Plätze noch frei. Dafür wurden ca. 120 neue Schulkinderbetreuungsplätze bis 15 Uhr sowie ca. 100 Plätze bis 14 Uhr belegt. Insgesamt finanziert die Stadt somit als Ganztagsbetreuungsplätze (bis 15 Uhr bzw. bis 17 Uhr/Hort) ab dem nächsten Schuljahr 565 Plätze – also 120 bzw. 27 % Plätze mehr als noch im aktuellen Schuljahr. Die Zahl der Kinder, die bis 14 Uhr betreut und ebenfalls mit einem Mittagessen versorgt werden, ist in etwa gleich geblieben.

Wartelisten im Hortbereich sind an den allermeisten Standorten im nächsten Schuljahr nicht mehr notwendig. Deutlich wird dies insbesondere im Hortbereich des Bunten Hauses. Von den bisher stets ausgebuchten 100 Hortplätzen des Bunten Hauses werden laut Anmeldeliste im nächsten Schuljahr vermutlich nur 88 in Anspruch genommen (Stand bei Redaktionsschluss). Möglich wurde dies durch das neue zusätzliche Schulkinderbetreuungsangebot bis 14 Uhr und 15

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Bericht über den derzeitigen Sachstand bei der Schulkinderbetreuung

Uhr an diesem Standort, das von den Eltern gut angenommen worden ist. Die jetzt frei gewordenen Hortplätze stehen auch den Eltern zur Verfügung, die in anderen Schulbezirken wohnen. So haben schon einige Eltern, deren Kinder die Georg-Monsch-Schule besuchen und keinen Hortplatz im Stadtteil- und Familienzentrum Oststadt (SFZO) erhalten haben, dieses Angebot des Bunten Hauses genutzt.

Der Hort am SFZ Oststadt wurde des Weiteren entlastet, indem an der Grundschule in Fessenbach ein eigenständiges Schulkinderbetreuungsangebot bis 15 Uhr und 17 Uhr angeboten und auch genutzt wird (bei Redaktionsschluss waren 6 Kinder für die 17 Uhr-Betreuungsvariante angemeldet). Eine weitere Entlastung erfolgte durch das neue Ganztagsangebot an der Georg-Monsch-Schule. Der Hort am SFZ Oststadt ist aktuell der einzige städtische Hort, der noch eine Warteliste hat.

Auch die Eltern aus Elgersweier, Griesheim, Weier und Zunsweier profitieren von der Zwischenlösung, durch die es wieder freie Hortplätze in den dortigen Horteinrichtungen gibt, so dass die bisherigen Wartelisten zumindest im nächsten Schuljahr hinfällig geworden sind. Der Hort in Zell-Weierbach ist fast komplett ausgebucht. Aber auch an diesem Standort gibt es derzeit keine Warteliste. Das neue Betreuungsmodul bis 15 Uhr wird in Zell-Weierbach mit 22 Anmeldungen ebenfalls gut angenommen.

2.3 Entwicklung der sonstigen Schulkinderbetreuung (früher VGS)

Die bisherigen Statistikzahlen der „Verlässlichen Grundschule“ können mit den vorliegenden Anmeldungen nur bedingt verglichen werden, da die Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht nach der bisherigen Regelung nur als Einheit gebucht werden konnten. Klare Aussagen lassen sich aber über die Änderungen der Betreuungsbedarfe der Eltern durch die Einführung der Zwischenlösung machen.

Betreuung vor dem Unterricht:

Insgesamt gesehen sind die Anmeldungen für die Betreuung vor dem Unterricht im Vergleich zum aktuellen Schuljahr an vielen Standorten zurückgegangen. Da die Betreuung vor dem Unterricht bisher nicht als eigenes Modul gebucht werden konnte, spiegeln die Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 den eigentlichen Bedarf der Eltern wieder.

Betreuung nach dem Unterricht:

An allen Halbtagsgrundschulen können aufgrund der vorliegenden Anmeldungen im Schuljahr 2019/20 alle Nachmittagsbetreuungsmodule (13, 14, 15, 17 Uhr) realisiert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Bericht über den derzeitigen Sachstand bei der Schulkinderbetreuung

Durch den Hortbeginn direkt nach dem Unterricht ist die Nachfrage nach einer Betreuung bis 13 Uhr allerdings stark zurückgegangen. Alle Eltern der Hortkinder können jetzt auf die Buchung dieses Moduls verzichten. Falls keine Betreuung vor dem Unterricht benötigt wird, bewirkt dies sogar eine Verbilligung der Hortgebühr, insbesondere wenn gleichfalls keine Ferienbetreuung benötigt wird.

Das an allen Halbtagsgrundschulstandorten eingeführte Betreuungsmodul bis 15 Uhr hat – wie oben beschrieben – zu einer deutlichen Entlastung der Horte geführt.

2.4. Ferienbetreuung:

Die bislang an einen Hortplatz gekoppelte Ferienbetreuung (30 Tage im Schuljahr) ist nun allen Kindern in einer Schulkinderbetreuung zugänglich. Die Belegungszahlen gingen trotzdem von bislang 445 auf 340 zurück, was zeigt, dass es sinnvoll war, die Ferienbetreuung vom Hort abzukoppeln und auch den Eltern anzubieten, die die sonstigen Schulkinderbetreuungsangebote nutzen. Auf diese Weise kann dem tatsächlichen Bedarf aller Eltern Rechnung getragen werden. Personalressourcen werden auf optimale Weise genutzt.

Besonders bestätigt wird diese Entkoppelung an den Standorten, an denen die Anmeldezahlen für die Ferienbetreuung niedriger sind als die für den Hort. Insbesondere ist dies im Bunten Haus der Fall.

3. Künftige Förderung des Landes

Bei Redaktionsschluss war noch nicht klar, wie das Land künftig die Betreuungsangebote im Rahmen der Schulkinderbetreuung fördern wird. Einiges deutet darauf hin, dass es eine Pauschalförderung für alle Angebote pro Schüler/in geben wird. Ob dies dann auch für die Horte gelten wird, ist unklar. Ferner besteht innerhalb der Regierungsfractionen Uneinigkeit darüber, ob es künftig eine Förderung der Schulkinderbetreuung auch an Ganztagsgrundschulen geben soll. Derzeit ist dies nicht der Fall.

4. Weiteres Vorgehen und Personalbedarf

Die neuen Module werden – wie in der Ziffer 2 beschrieben – ab dem neuen Schuljahr an den einzelnen Standorten realisiert. Die dafür notwendigen Absprachen innerhalb der Verwaltung und mit den verschiedenen Einrichtungen und Schulen sind vielfältig und laufen noch, werden aber bis zum Ende dieses Schuljahres im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Bericht über den derzeitigen Sachstand bei der Schulkinderbetreuung

Für die in Zi. 2.1 geschilderte Ausweitung der Betreuungsplätze sind 1,25 Stellen zusätzlich erforderlich. Dadurch entstehen Mehrkosten von 70 TEUR, die zum Doppelhaushalt 2020/21 angemeldet werden. Die Betreuungsgebühren für die Schulkinderbetreuung und für die Ergänzende Betreuung der Ganztagschulen werden, wie vom Gemeinderat am 20.02.2019 (Drucksache-Nr. 016/19) beschlossen, ab dem Schuljahr 2019/20 auf Grundlage einer Satzung erhoben, die dem Schul- und Sportausschuss und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.